

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

12/04/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Alles auf einen Blick: Der Pflegenavigator der AOK bietet seit Kurzem eine integrierte Suche nach Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und unterstützenden Hilfsangeboten für pflegende Angehörige. Zudem ist das neu gestaltete Suchportal ab sofort auch auf mobilen Endgeräten wie Smartphone oder Tablet nutzbar. Aktuell lassen sich über die Datenbank mehr als 16.000 Pflegeheime, 15.000 Pflegedienste und etwa 6.400 unterstützende Angebote abrufen.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Neue Studie

Armut in Deutschland trifft vor allem Menschen in Großstädten.

> Seite 4

Krankenhaus-Report

In punkto Digitalisierung haben Deutschlands Kliniken noch Nachholbedarf.

Beruf und Pflege besser vereinbaren

Arbeiten und einen Angehörigen pflegen – immer mehr Menschen leisten beides. Auch die Betriebe sind gefordert. Ein neuer Wegweiser der Initiative Gesundheit und Arbeit hilft weiter.

[> Mehr Infos.](#)

Beides gut unter einem Hut

Berufstätig sein und einen Angehörigen pflegen: Diesen Spagat machen geschätzt 1,5 Millionen Bundesbürger. Die Doppelbelastung stellt auch die Betriebe vor Herausforderungen. Mit dem neuen Wegweiser „Beruf und Pflegeverantwortung“ will die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) die Unternehmen unterstützen.

Beruf und Pflege unter einen Hut zu bekommen, ist nicht leicht. Das belegt eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB-Index „Gute Arbeit“) von 2017. Rund 30 Prozent der Befragten mit Pflegeverantwortung haben demnach sehr häufig oder oft Probleme, die Betreuung ihrer Angehörigen zeitlich mit ihrer Arbeit zu vereinbaren. Das Gros dieser Beschäftigten wünscht sich daher zusätzliche Auszeiten und Unterstützung seitens der Betriebe.

Doch betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind bislang nur selten vorhanden. Eine Befragung des Zentrums für Qualität in der Pflege in über 400 Unternehmen mit mehr als 26 Beschäftigten zeigt, dass in 58 Prozent der Betriebe Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weder vorhanden noch geplant sind. Interessant: Nicht Wirtschaftlichkeitsaspekte sind ausschlaggebend dafür. Vielmehr gibt es ein Informationsdefizit: So fehlen aus Sicht von 62 Prozent der Befragten Informationen, welche Mitarbeiter Unterstützung brauchen. 63 Prozent vermissen Kenntnisse, welche Angebote konkret hilfreich wären.

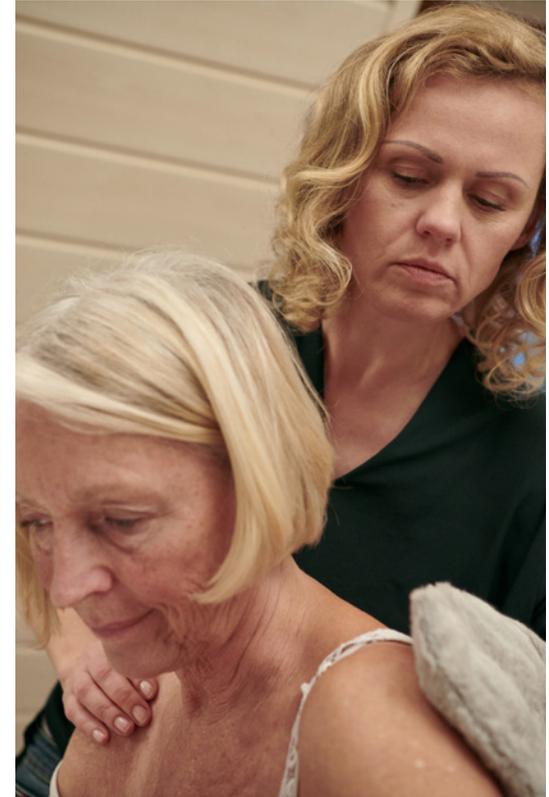
Hier setzt der neue iga-Wegweiser an: Er enthält ein Acht-Schritte-Programm, mit dem Führungskräfte und Personalverantwortliche die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Betrieb umsetzen oder verbessern können.

So wird den Betrieben unter anderem empfohlen, sich frühzeitig und gezielt mit dem Thema zu beschäftigen – und nicht erst dann, wenn es akut wird.

„Für ein systematisches Herangehen an die Thematik ist es erforderlich, dass die Geschäftsführung das Für und Wider eines bewussten Eintretens für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege strategisch diskutiert und eine entsprechende Entscheidung fällt. Diese Entscheidung sollte anschließend im gesamten Unternehmen klar kommuniziert werden“, heißt es in der iga-Broschüre. Ziel sei es nicht zuletzt, qualifizierte Beschäftigte in schwierigen Lebenslagen im Unternehmen zu halten.

Aus den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes ergebe sich unter anderem ein Recht auf Mitbestimmung bei den Arbeitszeiten, was insbesondere bei pflegenden Angehörigen von Bedeutung sein könne, heißt es weiter. In Unternehmen, die über einen Betriebsrat oder Personalrat verfügen, müssten diese bei einem positiven Votum der Geschäftsführung daher für die nachfolgenden Schritte einbezogen werden.

[> iga-Broschüre zum kostenfreien Download.](#)



Mehr arme Großstädter

Armut ist in Deutschland ungleich verteilt. So leben in Großstädten weitaus mehr arme Menschen als im Bundesdurchschnitt. Zu diesem Ergebnis kommt der Monitor Nachhaltige Kommune der Bertelsmann Stiftung. Demnach lag der Anteil der Sozialleistungsempfänger in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern 2016 bei 14 Prozent und war damit knapp vier Prozentpunkt höher als in Deutschland insgesamt. Dabei hat sich die Armutsquote in den einzelnen Kommunen in den vergangenen zehn Jahren unterschiedlich entwickelt: In 37 Kommunen ist sie gestiegen, in 27 gesunken und in 16 gleich geblieben.

Zugenommen hat die Armut laut Studie unter anderem in allen 13 Großstädten des Ruhrgebiets. Demgegenüber ist die Armutsquote in allen zehn ostdeutschen Kommunen über 100.000 Einwohner geringer als noch vor zehn Jahren.

[> Mehr Infos.](#)



Arbeit der Zukunft

Die Arbeitswelt verändert sich vor allem durch die Digitalisierung dramatisch. Was bedeutet dieser Wandel für die Arbeitnehmer? Wie lassen sich ihre Rechte ins digitale Zeitalter transformieren? Mit diesen Fragen hat sich eine von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung initiierte Kommission befasst.

Die Mitglieder haben Vorschläge formuliert, wie sich die Arbeit zukunftsfähig gestalten lässt. Neben einer Neudefinition des Betriebs- und des Arbeitnehmerbegriffs empfehlen sie, Mindeststandards für Arbeit jenseits der Anstellung festzulegen. Darüber hinaus schlägt die Kommission unter anderem vor, das Weiterbildungssystem auszubauen, ein Recht auf mobiles Arbeiten einzuführen und psychische Belastungen durch Erwerbsarbeit einzudämmen.

[> Mehr Infos.](#)



§ URLAUB

Arbeitgeber müssen schwerbehinderte Arbeitnehmer auf die fünf zusätzlichen Urlaubstage im Jahr hinweisen, die ihnen gesetzlich zustehen. Tun sie das nicht und der Urlaub verfällt, haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Schadenersatz. Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen festgestellt. In dem konkreten Fall ging es um eine Beschäftigte eines kleinen Einzelhandelsunternehmens. Nachdem ihr im Januar 2018 gekündigt wurde, verlangte sie eine Abgeltung für den Zusatzurlaub, den sie während des Arbeitsverhältnisses nicht eingefordert hatte, weil ihr nicht bekannt war, dass sie ein Anrecht darauf hatte. Das Arbeitsgericht Hameln wies die Forderung zunächst ab. Die Richter waren der Meinung, dass die Klägerin die zusätzlichen Urlaubstage von ihrer Arbeitgeberin hätte verlangen müssen. Das sah das LAG Niedersachsen anders. Die Arbeitgeberin sei verpflichtet gewesen, ihre Beschäftigte rechtzeitig auf den Zusatzurlaub hinzuweisen. Da die Arbeitgeberin nach eigenen Angaben spätestens seit 2015 von der Schwerbehinderung der Mitarbeiterin wusste, sprachen ihr die Richter 1.140 Euro für die Abgeltung des Zusatzurlaubs von 2015 bis Januar 2018 zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

LAG Niedersachsen,
Az.: 2 Sa 567/18



Digitalisierung: Kliniken haben noch Luft nach oben

Egal, ob elektronische Fallakte oder digitaler Medikationsprozess – bei der Digitalisierung hinken Deutschlands Krankenhäuser im internationalen Vergleich hinterher.



Wie der aktuelle Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt, erreichten im Rahmen einer Studie 40 Prozent der betrachteten deutschen Kliniken lediglich die Digitalisierungsstufe 0 auf einer Skala von 0 bis 7.

Nur wenige der Häuser verfügen demnach über eine durchgängige elektronische Fallakte oder weisen einen digitalen Medikationsprozess auf, der von der Verordnung bis zum Bett der Patienten reicht. Beides würde die Patientensicherheit deutlich verbessern. Besonders ausgeprägt ist der Digitalisierungsrückstand bei kleinen Häusern unter 200 Betten.

Für den Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, muss die Digitalisierung zusammen mit den Strukturen der Kliniklandschaft gedacht werden. „Der Krankenhaus-Report des WIdO wirft anhand verschiedener Studien zwar nur Schlaglichter auf die Digitalisierung in den Krankenhäusern. Doch diese reichen aus, um den Digitalisierungsrückstand deutlich zu erkennen.“ Wie schon bei der Versorgungsqualität zeige sich auch beim digitalen Wandel, dass vor allem kleine Häuser nicht Schritt hielten.

Der internationale Vergleich zeige zudem, dass in stärker zentralisierten Klinikstrukturen der Digitalisierungsschritt deutlich größer ausfalle, so Litsch. Umso erfreulicher sei es, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft die Notwendigkeit eines Strukturwandels erkannt habe und diesen konstruktiv mit voranbringen wolle. „Das ist deutlich sinnvoller als der schlichte Ruf nach mehr Geld.“

> Mehr Infos.

APPS & Links

Stadt. Land. Gesund.

> www.aok-bv.de

Seelisch gesund aufwachsen.

> www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das Suchportal der AOK für Pflegeheime und Pflegedienste?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 19. April 2019

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:

Petra Zang, 63741 Aschaffenburg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Grafik: Dominika Bayerlein

Fotos: S. 1–2: Serviceplan, S. 3: iStock/elenabs/TarikVision/kukurikov, S. 4: iStock/Nikada

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

